

Die Zukunft unserer Kirchengebäude

Den Wandel umsichtig gestalten.

Grundlagenpapier der Kirchenpflege

Beschlossen durch die Kirchenpflege am 28.05.2024 (Version 1.1)

A) Ausgangslage und Problemstellung

Die Kirchgebäude unserer Kirchengemeinde (Kirche Illnau, Kirche Kyburg, Kirche Effretikon, Kapelle Rikon) haben eine Strahlkraft über die Kirchengemeinde hinaus und sind zentrale Denkmäler von Illnau-Effretikon.

Langfristig werden unsere Kirchengebäude im Verhältnis zu den abnehmenden Mitgliederzahlen eine immer grössere finanzielle Belastung werden.

Der Unterhalt und die Belebung aller vier Kirchen mit Angeboten bindet bereits heute hohe personelle Ressourcen. Die Kosten für den Erhalt der denkmalgeschützten Kirchgebäude bewegen sich auf einem hohen Niveau. Auf der Einnahmenseite muss davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen der Kirchengemeinde langfristig sinken werden.

B) Absicht der Kirchenpflege

Die Frage über die Nutzung der Kirchgebäude wird die Gemeinde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten begleiten. Dabei ist sie in dieser Frage nicht allein, da sich alle Kirchengemeinden der Landkirche mit der ähnlichen oder derselben Problemstellung konfrontiert sehen.

Die Kirchenpflege will, dass die Gemeinde in einen aktiven Dialog tritt über die Zukunft ihrer Kirchgebäude. Ziel des Dialogs sind bewusste und umsichtige Entscheide der Kirchengemeinde darüber, wie sie der oben skizzierten Problemstellung langfristig begegnen will.

C) Handlungsmöglichkeiten

Am 25. Januar und am 1. Februar 2024 führte die Kirchenpflege zwei Themenabende über die Zukunft der Kirchgebäude durch. In Anbetracht der geäusserten Wortmeldungen und Argumente zeigen sich Stand heute folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Es erfolgt eine teilweise oder dauerhafte Umnutzung von Kirchgebäuden. Dadurch können die Kosten für den Unterhalt und für Investitionen in Kirchgebäude mit anderen Nutzern geteilt werden.
- Es erfolgt eine dauerhafte Schliessung oder eine Veräusserung von Kirchgebäuden. Dadurch stehen mehr Mittel für den Unterhalt und für Investitionen in die weiterhin genutzten Kirchgebäude zur Verfügung.
- Die Ausgaben für Angebote (Sachkosten) und/oder für Personal (Personalkosten) der Kirchgemeinde werden dauerhaft gesenkt. Dadurch stehen mehr Mittel für den Unterhalt und für Investitionen in Kirchgebäude zur Verfügung.
- Der Unterhalt und die Investitionen in einzelne oder in alle Kirchgebäude wird – wo möglich¹ – reduziert. Damit einher geht allenfalls eine Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Kirchgebäude.
- Die Kirchgemeinde veräussert Pfarrhäuser oder das Hagi-Areal. Dadurch stehen – mindestens kurzfristig – Mittel für den Unterhalt und für Investitionen in Kirchgebäude zur Verfügung. Dabei steigen aber auch die laufenden Kosten (Miete für Pfarrwohnungen oder Büroräume).
- Die Kirchgemeinde erhöht den Steuerfuss. Dadurch stehen für den Unterhalt und für Investitionen in Kirchgebäude – mindestens kurzfristig – mehr Mittel zur Verfügung.
- Die Kirchgemeinde versucht, mit der Nutzung des Hagi-Areal eine Rendite zugunsten der laufenden Rechnung der Kirchgemeinde zu erzielen (z.B. Vermietung von Wohnungen). Dadurch stehen Mittel für den Unterhalt und für Investitionen in Kirchgebäude zur Verfügung.
- Die Kirchgemeinde prüft die Beteiligung von Dritten an den Kosten für den Unterhalt und für Investitionen in die Kirchgebäude (z.B. Gemeinde oder Kanton, Stiftungen, Private).

Sollten im vorliegenden Prozess sich weitere Handlungsmöglichkeiten ergeben, sind diese aufzunehmen und ebenfalls zu prüfen.

¹ Da es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, ist die Kirchgemeinde zum Erhalt und Schutz der Gebäude verpflichtet.

D) Vorgehen Kirchenpflege

Die vorgenannten Handlungsmöglichkeiten schliessen sich gegenseitig nicht aus. Einige Handlungsmöglichkeiten werden zudem bereits heute verfolgt (z.B. wird das Rebbuckzentrum bereits heute an externe Nutzer vermietet, Investitionen in Gebäude werden bereits heute priorisiert und das Hagi-Areal generiert bereits heute Mieteinnahmen). Schliesslich entfalten die einzelnen Handlungsmöglichkeiten eine unterschiedlich starke Wirkung, um dem Problem langfristig im Kern zu begegnen.

Die Kirchenpflege wird die aufgeführten Handlungsmöglichkeiten im Detail prüfen, insbesondere auf ihre Realisierbarkeit und ihre Finanzwirksamkeit.

Der Beschluss über konkrete Massnahmen richtet sich nach den Befugnissen und Kompetenzen gemäss der Kirchgemeindeordnung und des übergeordneten Rechts.

E) Zeitplan

Zeitraum	Schritt	Massnahmen
2024 – 2025	<p>Ergänzung Liegenschaftenstrategie Ergänzung der Liegenschaftenstrategie der Kirchenpflege mit dem vorliegenden Grundlagenpapier.</p>	Beschluss Kirchenpflege
2025 – 2026	<p>Abklärungen zu den Handlungsmöglichkeiten Abklärungen zu den aufgelisteten Handlungsmöglichkeiten zu deren Machbarkeit und Finanzwirksamkeit sowie zu den zeitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.</p>	Abklärungen in der Kirchenpflege unter Beizug von Expert/innen, auswärtigen Stellen und der Landeskirche
ab 2026	<p>Diskussion der Handlungsmöglichkeiten Auf der Grundlage der getroffenen Abklärungen werden die Handlungsmöglichkeiten in der Kirchgemeinde diskutiert und weiterverfolgt.</p>	Sammlung von Rückmeldungen aus der Gemeinde (Diskussionsanlass, schriftliche Eingaben etc.)
ab 2027	<p>Erarbeitung von Massnahmen Ausarbeitung der Handlungsmöglichkeiten zu konkreten Massnahmen durch die Kirchenpflege.</p>	Beschluss Kirchenpflege; ggf. erneute Vernehmlassung der Massnahmen durch Gemeinde

ab 2028	Erste Beschlussfassung Beschlussfassung über konkrete Massnahmen in den nach Kirchgemeindeordnung zuständigen Organen.	Beschlussfassung über Massnahmen.
----------------	--	-----------------------------------

Der Umgang mit der Problemstellung ist kein abschliessender Prozess, sondern er wird die Kirchgemeinde während der nächsten 25 bis 30 Jahre beschäftigen. Entsprechend sind die Handlungsmöglichkeiten und die getroffenen Massnahmen ständig zu überarbeiten, je nach Verschärfung oder Entschärfung der Situation.
